

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-11533 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/179-Pr.2/90

Wien, 13. Juni 1990

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 W i e n

5337/AB
1990 -06- 18
zu 5418/J

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen vom 25. April 1990, Nr. 5418/J, betreffend Steuerbefreiung für internationale Beamte, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Es trifft zu, daß Bediensteten bestimmter internationaler Organisationen Befreiungen von der Erbschaftssteuer eingeräumt sind. Diese Befreiungen gelten jedoch nur soweit, als die Steuer allein infolge des Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts der Bediensteten im Rahmen ihrer Dienstverpflichtung in der Republik Österreich entsteht. Soweit ein Erbanfall in inländischem landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Vermögen, inländischem Betriebsvermögen oder inländischem Grundvermögen, in einem Nutzungsrecht an einem solchen Vermögen oder in solchen Rechten besteht, deren Übertragung an eine Eintragung in inländische Bücher geknüpft ist, bleibt die Steuerpflicht unberührt.

Zur Frage, ob die in privilegienrechtlichen Bestimmungen enthaltenen Abgabenbefreiungen auch die Eintragsgebühren für das Grundbuch umfassen, kann ich, wofür ich um Verständnis ersuche, mangels Zuständigkeit nicht Stellung nehmen.

Zu 2.:

Ein Zusammenhang zwischen den in Rede stehenden Erbschaftssteuerbefreiungen und dem in der Anfrage behaupteten drohenden Ausverkauf von Grund und Boden an Ausländer ist nicht erkennbar.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hausam".